

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Fassung Juli 2004 -

1. Durch verbindliche Bestellung eines Hotelzimmers oder dessen kurzfristige Bereitstellung kommt der Hotelvertrag zustande.  
Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung des Hotel und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, so hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen; in diesem Fall wird auf Zahlung bestanden.
2. Der Hotelvertrag gilt für den jeweiligen Gast – auch in Mehrzahl – des Hoteliers und verpflichtet diesen sowie diejenigen Kunden, die eine Buchung vorgenommen haben, ohne selbst Gast des Hoteliers zu sein.  
Hat ein Kunde für einen Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Gast als Gesamtschuldner.
3. a) Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages / Mietvertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Vertragserfüllung. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.  
b) Optionsbuchungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Das Hotel behält sich vor, nach dem Auslaufen der Optionsbuchung die reservierten Hotelzimmer / Veranstaltungsräume anderweitig zu vergeben.  
c) Gebuchte Funktionsräume stehen dem Vertragspartner nur zu den vereinbarten Zeiten zur Verfügung. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen Absprache mit dem Hotel.  
d) Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf bestimmte Hotelzimmer / Veranstaltungsräume.  
e) Bei allen Gruppenbuchungen ist erforderlich, dass das Hotel 14 Werktage vor Anreise der Gruppe eine Teilnehmerliste erhält.
4. Die Unter- oder Weitervermietung von Funktionsräumen, Ausstellungs- oder Werbeflächen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.
5. Der Gast ist verpflichtet, bei seiner Ankunft den ausliegenden Meldeschein auszufüllen.
6. a) Reist der Gast nicht bis 17.00 Uhr am vereinbarten Anreisetag an, ist der Hotelier berechtigt, das / die Zimmer anderweitig zu vergeben, falls der Gast / Kunde nicht den Hotelier zuvor verständigt hat.  
b) Hat der Gast eine Unterkunft für mehrere Tage reservieren lassen und reist er nicht am vorgesehenen Tage an, geht der Hotelier davon aus, dass der Gast / Kunde von der bestätigten Reise zurückgetreten ist, wenn er weder eine spätere Anreise mitgeteilt hat, noch spätestens bis 11.00 Uhr des nächsten Tages eintrifft.  
c) In den Fällen a) und b) ist der Gast zur Zahlung der Stornogebühren verpflichtet. Dem Kunden / Gast bleibt es unbenommen, höhere tatsächliche ersparte Aufwendungen sowie höhere tatsächliche Vorteile, welche aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs erlangt werden, geltend zu machen.
7. Das / die Zimmer sind am Abreisetag bis 12.00 Uhr zu räumen. Sorgt der Gast nicht dafür, dass das / die Zimmer zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, indem er räumt und die Rechnung begleicht, kann der Hotelier den vollen Preis für den weiteren Tag fordern.
8. Hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt oder innerer Unruhe, kann es die Veranstaltung absagen; das Geltendmachen jeglicher Schadenersatzansprüche gegen das Hotel ist dabei ausgeschlossen.
9. Zeitungsanzeigen, die Daten des Hotels für Einladungen, für Verkaufsveranstaltungen und Vorstellungsgespräche enthalten, bzw. der Gebrauch des Hotelnamens für werbende Maßnahmen des Vertragspartners bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels.
10. Bei gemeinsamen Essen muss der Veranstalter dem Hotel 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn die genaue Teilnehmerzahl angeben. Diese Zahl gilt als garantierte.
11. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Hotel und bei Bezahlung der hausüblichen Servicekosten / Korkgeld möglich.
12. Umstände, die den Gast / Kunden veranlassen haben, den Hotelvertrag abzuschließen, die aber aus Gründen, die außerhalb der Einflussphäre des Gastes / Kunden liegen, nicht eintreten (z. B. Ausfall einer Messe o. ä.), führen nicht dazu, den Vertrag nach dem Rechtsinstitut des Wegfalls der Geschäftsgrundlage rückabzuwickeln.
13. Die Hotelordnung – dem Gast durch Aushang im Rezeptionsbereich bekannt gemacht - wird in den vorstehenden Hotelvertrag einbezogen und ist für alle Gäste verbindlich. Bei groben Verstößen gegen die Hotelordnung ist eine außerordentliche Kündigung möglich.
14. Der Gast hat eine besondere Obhutspflicht gegenüber sämtlichen Einrichtungsgegenständen des Hotels und hat desselben im Rahmen der überlassenen Unterkunft für schonende Behandlung zu sorgen. Bei vertragswidrigem Gebrauch des Zimmers steht dem Hotelier ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.  
Grundsätzlich darf der Hotelgast in seinem Zimmer keinen Besuch empfangen, ohne zuvor die Einwilligung des Hoteliers einzuholen. Unzulässig ist auch das Übernachten anderer als der dem Hotelier gemeldeten Personen.
15. Tiere dürfen nur mit in das Hotel genommen werden, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Kommt keine Einigung mit dem Hotel über die Mitnahme des Tieres zustande, und reist der Gast deshalb ab, befreit ihn dies nicht von der Verpflichtung zur Zahlung von Stornogebühren.
16. Soweit dem Gast die Möglichkeit geboten wird, in der Tiefgarage oder auf einem zum Hotel gehörigen Parkplatz sein Fahrzeug abzustellen, erfolgt das Parken auf eigene Gefahr des Gastes. Eine Obhuts- oder Verwahrpflicht des Hoteliers besteht nicht.
17. Soweit die Unterkunft aus Gründen, die in der Risikosphäre des Hoteliers liegen, nicht zur Verfügung gestellt werden können, haftet der Hotelier nicht für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit auf Schadensersatz.  
Im übrigen haftet der Hotelier nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter der Hotelgesellschaft oder Erfüllungsgehilfen des Hotels.
18. Soweit dem Gast Mängel, insbesondere im Bereich des Hotelzimmers auffallen, sind diese unverzüglich anzuzeigen, damit der Hotelier die Gelegenheit hat, angezeigte Mängel kurzfristig zu beheben. Ein Mangel, der erst bei Abreise geltend gemacht wird, führt nicht zu einer Minderung des Zimmerpreises, wenn dieser Mangel dem Hotelier nicht bekannt war.
19. Soweit sich zwischen Abschluss des Vertrages und Antritt der ersten Übernachtung Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer ergeben, ist der Gast / Kunde damit einverstanden, dass für Änderungen des vereinbarten Preises, die sich aus der bloßen Mehrwertsteueränderung ergeben, sich auch der vereinbarte Preis entsprechend der Änderung der Mehrwertsteuer ändert.

20. Der Hotelier hat einen Anspruch auf Barzahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.  
Hat der Hotelier mit dem Kunden / Gast Anzahlungen auf den Logispreis vereinbart, ist er dann, wenn der Kunde zum Fälligkeitszeitpunkt der Anzahlung nicht zahlt, zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Der Anspruch auf Stornogebühren bleibt unberührt. Für den Fall der Stornierung der Buchung des Hotelzimmers ist der Kunde / Gast zur Zahlung folgender Stornierungsgebühren, vorbehaltlich anderweitiger individueller Vereinbarungen, verpflichtet:

<u>Stornierung bis</u> <u>Tage vor Anreisetag</u>	<u>Stornierungsgebühr</u> <u>in % des Logispreises</u>
bis 90 Tage	10 % des Logisumsatzes
v. 89 - 70 Tage	25 % des Logisumsatzes
v. 69 - 50 Tage	50 % des Logisumsatzes
v. 49 - 30 Tage	70 % des Logisumsatzes
v. 29 - 10 Tage	80 % des Logisumsatzes
v. 9 - 0 Tage	90 % des Logisumsatzes

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor den Bedingungen.

Dem Gast bleibt es unbenommen, dem Hotelier nachzuweisen, dass entweder kein Schaden oder nur ein geringer Schaden entstanden ist, als er durch die vorgenannten Stornierungsgebühren festgelegt worden ist.

21. Soweit das Hotel für den Veranstalter Fremdleistungen technischer, dekorativer oder sonstiger Art von Dritten vermittelt, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Gegenstände und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter frei.
22. Aufgrund vorheriger Kreditvereinbarungen übersandte Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar.
23. Das Hotel akzeptiert folgende Kreditkarten: Eurocard, Diners, und Visa
24. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitstellung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
25. Nicht in Anspruch genommene Leistungen aus Pauschal Arrangements werden nicht rückvergütet.
26. Störung an zur Verfügung gestellten Technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.
27. Für Gäste bestimmte Nachrichten sowie Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung. Zustellung und auf Wunsch die unfreie Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

28. Der Hotelier ist bemüht, Weckaufträge sorgfältig auszuführen. Eine Haftung für nicht oder falsch ausgeführte Weckaufträge ist gleichwohl ausgeschlossen.
29. Zurückgebliebene Sachen des Kunden / Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nach gesandt. Jegliche Haftung des Hoteliers ist insoweit ausgeschlossen.
30. Mitgeführte - nicht „eingebrachte“ i. S. v. § 702 BGB - Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden / Gastes in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz übernimmt das Hotel für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung. Mitgebrachte Ausstellungsteile oder sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde / Gast das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen. Für verbleibende Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen.

Das Anbringen von Präsentationsmaterial oder sonstiger Gegenstände ist ohne die Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

Wertgegenstände, Geld und geldwerte Papiere (Schecks, Scheckkarten etc.) sind im Hotelsafe am Empfang zu deponieren.

31. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für die Leistungen des Hoteliers gegenüber Nichtkaufleuten der jeweilige Ort des Hotels, in dem die gebuchten Hotelzimmer liegen. Gegenüber dem Gast / Kunden, der Kaufmann ist, wird als Gerichtsstand Gütersloh vereinbart.
32. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
33. Besondere Bedingungen für Gruppenreservierungen: Gruppenreservierungen gelten ab einer Reservierung von Insgesamt 10 Zimmern in einem gleichen Zeitraum. Bei Reservierung wird eine Depositanzahlung von 10% fällig. Depositanzahlungen werden je nach Buchungsdatum wie folgt zur Zahlung fällig:
- |                          |             |
|--------------------------|-------------|
| bis 3 Monate vor Anreise | 50 %        |
| 14 Tage vor Anreise      | Restzahlung |

34. Firmensitz:

ProHotel Group GmbH  
Kernekampstrasse 5  
33378 Rheda-Wiedenbruck

Geschäftsführer: Herr Mandred Hein

Amtsgericht Gütersloh HRB 6895